

Gebührenübersicht (Gebührensätze gültig ab 01.09.2019)

Unterrichtsform	Unterrichtsdauer	Monatsgebühr		Jahresgebühr	
		Kinder/Jugendliche *)	Erwachsene	Kinder/Jugendliche *)	Erwachsene
Grundfächer		.		.	
Musik. Früherziehung/ Musik. Grundausbildung/Singklassen: Blockflötenkurse für Anfänger: **)	45 Minuten	18,00 €	--	216,00 €	--
- 3 Kinder	30 Minuten	23,00 €	--	276,00 €	--
- 4 oder 5 Kinder	45 Minuten	23,00 €	--	276,00 €	--
Instrumentale und Vokale Hauptfächer					
Gruppe zu 2	30 Minuten	34,00€	45,00€	408,00 €	540,00€
Gruppe zu 3	45 Minuten	34,00 €	45,00 €	408,00 €	540,00 €
Gruppe zu 4	45 Minuten	30,00 €	40,00 €	360,00 €	480,00 €
Gruppe zu 5 und größer	45 Minuten	28,00 €	35,00 €	336,00 €	420,00 €
Gruppe zu 2/ Einzelunter. 22,5 Min	45 Minuten	44,00 €	60,00 €	528,00 €	720,00 €
Einzelunterricht	30 Minuten	59,00 €	75,00 €	708,00 €	900,00 €
“	45 Minuten	88,00 €	110,00 €	1068,00 €	1320,00 €
Förderklasse	2 x 45 Minuten	88,00 €	--	1068,00 €	--
Ergänzungsfächer (bei gleichzeitiger Belegung eines Hauptfaches)	verschieden	frei	frei	frei	frei
Orchester/Ensemble/Theorie usw. (ohne Hauptfachbelegung)	verschieden	10,00 €	15,00 €	120,00 €	180,00 €
Chor (ohne Hauptfachbelegung)	verschieden	5,00 €	8,00 €	60,00 €	96,00 €

Zuschläge: Für den **Klavierunterricht** wird zusätzlich zu den Gebühren für den instrumentalen Hauptfachunterricht ein **Zuschlag** erhoben in **Höhe von jährlich 42,- Euro**

Ermäßigungen:

Familienermäßigung: 20 % für das 2. Familienmitglied, 30 % für das 3., 50 % für das 4. und alle weiteren Familienmitglieder (ohne Antragsstellung)

Sozialermäßigung: auf Antrag

Weitere Ermäßigungsmöglichkeiten: Unterrichtskostenzuschuss für die Blaskapellen-taugliche Instrumente (ohne Schlagzeug) (auf Antrag),

Bildungsgutschein nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz anrechenbar, Sozialerlass auch für Musikalische Früherziehung bei Kooperationsvertrag mit der Kita

Eine Kündigung des Unterrichtsverhältnisses ist schriftlich bei der Musikschule im Landkreis Passau – Passauer Str. 39 - 94121 Salzweg einzureichen. Die Kündigung ist nur möglich zum Ende der Probezeit (Ende des jeweiligen Dritteljahres: 31.12. / 30.04.) und zum Schuljahresende (Eingang bis spätestens 30.06. des laufenden Schuljahres). Bei Fristversäumnis läuft der Unterrichtsvertrag automatisch im folgenden Schuljahr weiter.

HINWEIS: Für Schüler/-innen, deren Wohnort außerhalb des Landkreisgebietes Passau liegt, wird für instrumentale und vokale Hauptfächer sowie für Blockflötenanfängerkurs zusätzlich zu den Unterrichtsgebühren ein Zuschlag von 30% erhoben.

*) Bei Auszubildenden, Schülern und Studenten, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, muss jährlich bei Unterrichtsbeginn eine Ausbildungs-, Schul- oder Immatrikulationsbescheinigung vorgelegt werden. Für Erwachsene mit eigenem Einkommen, die sich für Fächer, die in der Brauchtumpflege bzw. Volksmusik verwendet werden anmelden, gelten die Tarife für Kinder/Jugendliche. Dabei bitte der Anmeldung die Bestätigung des Vereins bzw. der Blaskapelle beifügen.

**) Das Angebot „Blockflötenkurse für Anfänger“ gilt ausschließlich für Kinder im Grundschulalter – siehe Infos unter www.landkreis-passau.de/musikschule